

POSITION

Industrial Accelerator Act

Mit dem Industrial Accelerator Act (IAA) hat die Europäische Kommission am 04. März 2026 einen weiteren zentralen Baustein zur Umsetzung des Clean Industrial Deal vorgelegt. Ziel ist es, industrielle Kapazitäten in strategischen Sektoren zu stärken und gleichzeitig die Dekarbonisierung der europäischen Industrie zu beschleunigen. So soll der Anteil der verarbeitenden Industrie bis 2035 wieder 20 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Europäischen Union ausmachen (aktuell 14,3% des EU-BIP).

Als WVMetalle begrüßen wir ausdrücklich, dass die Europäische Kommission eine strategische Industriepolitik angehen möchte. Wir unterstützen das Ziel die industrielle Basis zu stärken und insbesondere die energieintensiven und rohstoffverarbeitenden Industrien als zentrale Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Sicherheit und Klimaneutralität anzusehen. Die NE-Metallindustrie spielt eine integrale Rolle in vielen europäischen Wertschöpfungsketten und leistet somit einen erheblichen Beitrag zu den Zielen des Clean Industrial Deal (CID). Der IAA geht dabei strukturelle Herausforderungen wie hohe Energiepreise, Investitionshemmnisse und zunehmenden globalen Wettbewerbsdruck an.

Der IAA adressiert vier zentrale Bereiche:

- **Befähigung der industriellen Produktion & Dekarbonisierung**
- **Stärkung der strategischen industriellen Wertschöpfungsketten der Union**
- **Geforderter Beitrag ausländischer Investitionen**
- **Industrial Manufacturing Acceleration Areas**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen an wichtigen Hebeln an, insbesondere beim unfairen Wettbewerb, Genehmigungen, Investitionen und strategischer Industriepolitik. Diese Richtung ist richtig. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, die vorgesehenen Maßnahmen praxisnah, investitionsfördernd und ohne zusätzliche bürokratische Belastungen umzusetzen.

Befähigung der industriellen Produktion & Dekarbonisierung

Die NE-Metallindustrie ist ein zentraler Pfeiler für die industrielle Wertschöpfung und die Transformation hin zu Klimaneutralität. Gleichzeitig steht die Branche unter erheblichem Druck durch hohe Energiepreise, steigende regulatorische Anforderungen sowie intensiven und zum Teil sehr unfairen internationalen Wettbewerb. Daher ist es positiv zu bewerten, dass die EU-Kommission die industrielle Wertschöpfung in Europa stärken möchte. Hierzu ist ein ganzheitlicher Ansatz notwendig, der neben den geopolitischen Wettbewerbsverzerrungen auch die europäischen Standortbedingungen in den Blick nimmt. Die Vorschläge des IAA können die industrielle Produktion in einigen Bereichen stärken - sie stellen aber keinesfalls einen Ersatz für die notwendigen Maßnahmen für mehr Investitionen und Wertschöpfung in der Metallerzeugung und -verarbeitung dar: die Senkung der Kosten für Energie, Umweltschutz und Bürokratie.

Die vorgesehene Einrichtung von „Single Access Points“ (Art. 4 & 5) stellt grundsätzlich einen richtigen Ansatz zur Vereinfachung administrativer Verfahren dar. Um entscheidende Entlastungen zu schaffen, müssten diese Anlaufstellen tatsächlich als effektive „One-Stop-Shops“ mit klarer koordinierender und steuernder Funktion ausgestaltet werden. Gerade in einem föderalen Staat wie

Deutschland dürfen dadurch keinen parallelen Genehmigungsstrukturen aufgebaut werden. Ebenso muss das „Once-only“-Prinzip konsequent umgesetzt werden, sodass Unternehmen Daten und Unterlagen nur einmal einreichen müssen und diese zwischen Behörden effizient ausgetauscht werden. Dies kann sich vor dem Hintergrund der Komplexität des deutschen Föderalismus als herausfordernde Aufgabe darstellen. Bereits im Critical Raw Materials Act wurden die Mitgliedstaaten zur Errichtung einer vergleichbaren zentralen Anlaufstelle verpflichtet. Laut einer [Untersuchung des Europäischen Rechnungshof vom April 2026](#) kam es jedoch bisher nur in 16 von 27 Mitgliedsstaaten zur Einrichtung einer solchen Stelle.

Die Einstufung von Dekarbonisierungsprojekten energieintensiver Industrien als strategische Projekte (Art. 6) ist zu begrüßen und setzt ein wichtiges, industriepolitisches Signal. Damit diese Einstufung jedoch Wirkung entfalten kann, ist eine breite und praxisnahe Definition solcher Projekte erforderlich, die insbesondere auch Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft umfasst. Außerdem ist zu vermeiden, dass mit der Einstufung als strategisches Projekt zusätzliche Berichtspflichten oder administrative Anforderungen verbunden sind. Für den Erfolg von Dekarbonisierungsprojekten sind letztlich jedoch keine theoretischen Einstufungen, sondern Rahmenbedingungen wie eine ausreichende Finanzierung und bezahlbare klimaneutrale Energie als zentrale Voraussetzung entscheidend.

Stärkung industrieller Wertschöpfungsketten der Union

Um den im Art. 2 verankerten Anteil der verarbeitenden Industrie bis 2035 wieder auf 20 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erhöhen, setzt der IAA auf eine Reihe von Maßnahmen, um die industriellen Kapazitäten der EU zu sichern und auszubauen. Angesichts globaler Unsicherheiten müssen strategische Wertschöpfungsketten aufgebaut, gestärkt und weiterentwickelt werden.

Die Definition „Union Origin“ spielt im IAA eine zentrale Rolle, da es die Grundvoraussetzung dafür ist, wie das öffentliche Beschaffungswesen sowie andere Formen staatlicher Intervention in den strategisch definierten Sektoren agieren darf. Diese Stärkung bezieht sich auf einen kleinen Anteil des Europäischen Marktes und kann somit alle anderen Maßnahmen für mehr Wettbewerbsfähigkeit nur ergänzen. Die Definition des „low-carbon products“ soll bei der Schaffung von Leitmärkten in den strategischen Sektoren eine große Rolle spielen. Wie jene ausgestaltet werden sollen, ist noch ungewiss und soll erst durch einen delegierten Rechtsakt (insgesamt über 30 delegierte Rechtsakte im IAA) geklärt werden. Beide Definitionen bilden die Grundlage für das Konzept der Europäischen Präferenzkriterien.

Europäische Präferenzkriterien („Made in Europe“ ggf. „Made with Europe“) im öffentlichen Beschaffungswesen können einen Beitrag leisten, um Marktverzerrungen durch Drittländer zu kompensieren und die industrielle Wertschöpfung in Europa zu fördern. Die Einführung verbindlicher Vorgaben („low carbon“ und „Union-origin“) sind in bestimmten Produktkategorien sinnvoll, um Klima- sowie industriepolitische Ziele gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Förderung von emissionsarmen Materialien darf weiterhin keine negativen Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft und die Deckung des wachsenden Bedarfs haben. Zudem hängt die Definition dessen, was als emissionsarm gilt, bei den stromintensiven Erzeugungsverfahren (Metall-Elektrolysen) sehr stark vom regionalen Energiemix ab.

Es ist eine wohlbedachte und gezielte Ausgestaltung von Nöten, um funktionierende Märkte/ internationale Lieferketten nicht zu destabilisieren. Für die international tätige NE-Metallindustrie ist es daher enorm wichtig, dass alle vorgenommenen Maßnahmen WTO-kompatibel sind und nicht zu Gegenmaßnahmen von Drittstaaten führen, die die Versorgungssicherheit konterkarieren. Das „Made with EU“-Prinzip sieht vor, Drittstaaten mit bestehenden Freihandelsabkommen in die europäische Wertschöpfungskette einzubinden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die damit verbundenen

Vorteile auf dem Prinzip der Reziprozität beruhen und in gleicher Weise auch den EU-Mitgliedstaaten zugutekommen. Da wir auch künftig trotz erhöhter Bergbaukapazitäten und verbesserter Recyclingquoten auf primäre Rohstoffe angewiesen sein werden, die geologisch in Europa nicht in den benötigten Mengen vorkommen, muss ihre langfristige Verfügbarkeit sichergestellt werden. Aus dem vorgelegten Vorschlag geht aber nicht klar hervor, wie dieses Prinzip in Zukunft ausgestaltet werden soll und welche Mechanismen greifen, wenn Drittländer sich nicht daran halten. Es bedarf daher konkreter Maßnahmen, die mit einem engmaschigen Monitoring verbunden sind und bei Regelverstößen konsequent greifen. Die Ausgestaltung von europäischen Präferenzkriterien darf zudem nicht zu zusätzlichen Berichtspflichten und Bürokratie führen.

Gleichwohl bietet die Kombination aus „low-carbon“ und „union origin“ für ausgewählte Produkte eine gute Möglichkeit, die Nachfrage nach europäischer Produktion zu stärken, sofern die zuvor genannten Punkte berücksichtigt werden. Dies trifft vor allem für Gussteile und den Korrosionsschutz von Stahlbauteilen durch Feuerverzinkung zu (siehe Positionen des [BDGuss](#) & des [BVF](#)).

Geforderter Beitrag ausländischer Investitionen

Der IAA geht auch das Thema der ausländischen Direktinvestitionen konkret an. Dabei wurden Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen in strategische Industriebereiche festgelegt, die sicherstellen sollen, dass die wirtschaftliche Sicherheit und technologische Souveränität in der Wertschöpfung der EU weiter gewährleistet wird. So dürfen Investitionen von über 100 Millionen Euro in strategische Zukunftssektoren (Batterien, Elektrofahrzeuge, Solartechnologien etc.), wenn das Herkunftsland des Investors bereits einen Marktanteil von über 40% hat, nur anhand einer Liste von festgelegten Kriterien (Art. 18) genehmigt werden. Investitionen sollen dabei nicht nur frisches Kapital bringen, sondern aktiv die europäische Industrie stärken. Unter dem IAA soll die Offenheit für Investitionen bestehen bleiben, aber nur unter klaren Bedingungen mit Fokus auf Technologieoffenheit, Generierung lokaler Arbeitsplätze und strategischer Autonomie.

In der deutschen vom Mittelstand geprägten NE-Metallindustrie sind ausländische Direktinvestitionen in der Größenordnung eine Seltenheit. Dennoch muss die Investitionskontrolle im Schulterschluss mit einer robusten Außenwirtschafts- und Handelspolitik agieren. Aus Sicht der NE-Metallindustrie ist entscheidend, dass Direktinvestitionen nicht dazu genutzt werden, bestehende handelspolitische Schutzinstrumente (wie Antidumping- oder Antisubventionsmaßnahmen) zu umgehen oder durch staatlich gelenkte Überkapazitäten den europäischen Markt zu destabilisieren.

Flankierend dazu muss die Rohstoffpolitik sicherstellen, dass die im IAA adressierten strategischen Sektoren auf eine resiliente Basis bauen können. Hierbei spielen die Gewinnung, vor allem aber die hochwertige Verarbeitung von Rohstoffen zu Seltenmetallen und Batteriematerialien in Europa eine Schlüsselrolle. Es gilt, technologische Impulse durch Investitionen gezielt dort zu fördern, wo sie die Abhängigkeit von monopolistischen Lieferstrukturen reduzieren und die Kreislaufwirtschaft (Secondary Raw Materials) stärken, ohne dabei die heimische Prozessindustrie durch unfaire Wettbewerbsbedingungen zu verdrängen.

Industrial Manufacturing Acceleration Areas

Die geplanten Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungen, einschließlich „one-stop-shops“, sind ein zentraler und ausdrücklich zu begrüßender Bestandteil des IAA. Die dabei verbundenen „Industrial Manufacturing Acceleration Areas“ sind für die NE-Metallindustrie wenig relevant, da die Standorte über Jahrzehnte in Abhängigkeit von der lokalen Verfügung von Rohstoffen und Energie gewachsen sind. Besser wäre eine einheitliche Liste von Industrial Manufacturing Acceleration-Kriterien, von der die Unternehmen direkt profitieren könnten. In der Umsetzung heißt das,

tatsächlich schnellere Verfahren sowie Abbau von Doppelstrukturen. Unterstützt durch ein vereinfachtes und kohärentes Umwelt- und Planungsrecht kann somit schnell und effizient Abhilfe für die Unternehmen geleistet werden, die sich an die Kriterien halten und ihren Beitrag zu den Zielen des IAA leisten.

Prioritäten der WVMetalle

Stärkung industrieller Rahmenbedingungen für praktikable & effiziente Dekarbonisierung der Industrie

Verhältnismäßiger und reziproker Umgang mit Europäischen Präferenzkriterien („Made in EU“-Vorgaben).

Zusätzliches FDI-Regime vermeiden - Priorität auf Handelsschutzinstrumente setzen

Einheitliche und praxistaugliche Liste von Industrial Manufacturing Acceleration-Kriterien statt Industrial Manufacturing-Acceleration Areas.

Brüssel, den 28. Mai 2026

Kontakt:

Johannes Appel
Leiter Europabüro I Chemikalienpolitik
Telefon: +32 2 502 1988
E-Mail: appel@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Rue Marie de Bourgogne 58, 1000 Brüssel

Kontakt:

Dr. Daniel Quantz
Bereichsleiter Nachhaltigkeit I Recht
Telefon: +49 30 72 62 07 – 181
E-Mail: quantz@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin